Antrag auf Umstellung / Kartenführerschein - Geburtsjahre 1959 bis 1964

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Geburtstag

Geburtsname

Familienname

(nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)

Vorname

Geburtsort / Staatsangehörigkeit

/

Anschrift **Hauptwohnsitz**

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ich beantrage die Umstellung meiner Fahrerlaubnis.

Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe

Ich wünsche

den Versand meines neuen Führerscheins mittels Postzustellungsurkunde (zzgl. 3,13 €).

die persönliche Abholung meines neuen Führerscheins. Hierzu buche ich 3 Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung unter www.erzgebirgskreis.de ("Häufig gesucht"→ "Fahrerlaubnisbehörde") einen Abholtermin.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

keine Sehhilfe

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen (siehe Checkliste):

- Anlage 1 (Unterschriftsblatt)
- Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite in Kopie)
- vorhandener Führerschein (Vorder- und Rückseite in Kopie)
- 1 Lichtbild 35 mm x 45 mm (nicht älter als 2 Jahre)
- Inhaber eines DDR Führerscheins fügen bitte zusätzlich alle eventuell vorhandenen Unterlagen (Prüfungsbestätigungen bzw. Karteikarten) dem Antrag bei. Für alle nicht im Erzgebirgskreis ausgestellten Führerscheine ist eine Karteikartenabschrift der ausstellenden Fahrerlaubnisbehörde erforderlich.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift gemäß § 21 Abs. 2 FeV, dass ich nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bin und habe auch bei keiner Behörde eines solchen Staates eine Fahrerlaubnis beantragt.

Ort, Datum Unterschrift

Ihr Informationsrecht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter https://www.erzgebirgskreis.de/datenschutz. Ihre Daten werden in den Fahrerlaubnisregistern gespeichert, §§ 49, 57 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und §§ 48-51 Straßenverkehrsgesetz (StVG).

Wird durch die Fahrerlaubnisbehörde ausgefüllt:

Der Führerschein der Klassen
wurde dem Antragsteller ausgehändigt am
Vordruck-Nr.:
Unterschrift des Antragstellers
Der Internationale Führerschein der Klassen
wurde dem Antragsteller ausgehändigt am
Listen-Nr.:
Unterschrift des Antragstellers
Der alte Führerschein
wurde unbrauchbar gemacht und wieder ausgehändigt
wurde eingezogen und vernichtet
Listen-Nr.:
Vordruck – Nr.:
Unterschrift Sachbearbeiter



Checkliste und Informationen zum Antrag auf Umstellung der Fahrerlaubnis

Sie erhalten als Anlage den Antrag auf Umstellung der Fahrerlaubnis mit einem dazugehörigen, weiteren Unterschriftsblatt. Nutzen Sie gern die nachfolgende Checkliste, um unnötige Verzögerungen durch eine unvollständige Antragstellung zu vermeiden.

Antragsformular

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie diesen.

Ich habe im Antrag ein Kreuz bei "Zusendung neuer Führerschein" bzw. "Abholung neuer Führerschein" gesetzt. (Hinweis: 1. Für die Zusendung des Führerscheines fallen Auslagen in Höhe von 3,13 € an. 2. Bei Abholung des Führerscheins ist eine vorherige Online-Terminreservierung unter www.erzgebirgskreis.de ("Häufig gesucht" → "Fahrerlaubnisbehörde") zwingend erforderlich. Eine telefonische Terminvereinbarung ist ausgeschlossen.

Anlage 1 (Unterschriftsblatt) ausgefüllt und unterschrieben

Unterschreiben Sie bitte in das Unterschriftsfeld der Anlage 1 (Unterschriftsblatt). Achten Sie bitte darauf, mittig zu unterzeichnen und die schwarze Umrandung nicht zu berühren. Diese Unterschrift wird für die Herstellung Ihres Kartenführerscheines benötigt.

biometrisches Passbild

Bitte fügen Sie dem Antrag ein <u>biometrisches</u> Passbild bei. Das Passbild darf nicht älter als 2 Jahre sein!

Personalausweis oder Reisepass (in Kopie)

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses bei. Sollte Ihr Personalausweis abgelaufen sein, benötigen wir die Kopie eines vorläufigen Personalausweises.

Führerschein (in Kopie)

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie Ihres gültigen Führerscheins bei.

ggf. VK30-Karte (Kopie oder Original)

Bei Erteilung einer Fahrerlaubnis in der DDR bis zum Jahr 1982 wurde nach jeder bestandenen Führerscheinklasse dem Antragsteller eine VK30-Karte ausgehändigt (grau/grün im Postkartenformat). Diese diente als alleiniger Nachweis über den Erwerb der Fahrerlaubnis. Sollten Ihnen solche Erteilungskarten vorliegen, reichen Sie diese bitte ebenfalls mit ein.

Haben Sie an alles Notwendige gedacht?

Die Unterlagen schicken Sie bitte an: Landratsamt Erzgebirgskreis

Fahrerlaubnisbehörde Paulus-Jenisius-Straße 24 09456 Annaberg-Buchholz

Die Gebühr für den Umtausch beträgt 25,30 €. Sie erhalten nach Abarbeitung Ihres Antrages und Bestellung Ihres Führerscheins bei der Bundesdruckerei eine Zahlungsaufforderung.

Es wird gebeten von Sachstandsanfragen zum Führerscheinpflichtumtausch abzusehen. Sobald der Vorgang bearbeitet wird, erhalten die Bürgerinnen und Bürger unverzüglich Post. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fahrerlaubnisbehörde

Anlage 1

(Unterschriftsblatt) (Hinweise: siehe Checkliste)

